

http://www.bietigheimer-zeitung.de/bz1/news/stadt_kreis_artikel.php?artikel=5475483

INGERSHEIM, 03. FEBRUAR 2011

Ein Widerspruch gegen Windrad

Regierungspräsidium ist zuständig, Landratsamt prüft



Foto: Archiv

Das Genehmigungsverfahren für die erste Windkraftanlage im Landkreis entwickelt sich zu einem bürokratisch-juristischen Schauspiel mit komplizierten Zuständigkeiten und Formalien. Ob und wann gebaut werden kann, bleibt weiter offen.

Seit dem 13. Januar haben die Initiatoren eines Windrades in der Gemarkung Ingersheim Gewissheit - eigentlich. Nach siebenmonatiger Prüfung hat das Landratsamt einen entsprechenden Antrag der Betreibergenossenschaft positiv beschieden und den Bau damit grundsätzlich und unter Auflagen genehmigt - eigentlich.

Das formal-rechtliche Verfahren als Voraussetzung für den Bau ist damit noch lange nicht beendet, die Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern noch nicht entschieden. Denn es besteht die Möglichkeit des Widerspruchs gegen den Genehmigungsbescheid. Vier Wochen bleibt dafür Zeit, also noch bis etwa Mitte Februar. Mittlerweile liegt der Behörde von Landrat Dr. Rainer Haas nach Auskunft von gestern Abend ein Widerspruch gegen die Windrad-Genehmigung vor - allerdings ohne Begründung. Die wird nachgereicht, was erlaubt ist. "Der Widerspruch wurde ohne Begründung eingeschickt, um die Frist zu wahren. Er ist bisher noch nicht geprüft worden, weil die Begründung abgewartet wird", sagte Kreis-Sprecher Dr. Andreas Fritz auf Anfrage. Klar ist aber auch: Der Widerspruch gilt, so Fritz.

Die Zuständigkeiten in dem Verfahren sind selbst für unmittelbar Betroffene mitunter schwer zu durchschauen. Genehmigungsbehörde ist der Landkreis, Widerspruchsbehörde aber das Regierungspräsidium in Stuttgart. Wer also muss bei einem Widerspruch angesprochen werden? Möglich sind beide Adressen. Man werde aber Widersprüche, die in Stuttgart eingehen, an das Landratsamt überstellen, heißt es im Regierungspräsidium. Dort ist bisher noch kein Schreiben gegen das Windrad am Husarenhof in Ingersheim eingetroffen. Gleichwohl wird sich die übergeordnete Behörde höchstwahrscheinlich noch mit den Widersprüchen der Windkraftgegner beschäftigen müssen - dann nämlich, wenn das Landratsamt den Widersprüchen nicht folgt und die Einwände nach Stuttgart zur Prüfung und Entscheidung übermittelt. Damit nicht genug: Über einem Widerspruchsverfahren mit aufschiebender Wirkung steht noch das Verwaltungsgericht, das die Gegenseite mittels einer Klage bemühen kann.

Wann es letztlich zu einer Rechtssicherheit für die Betreiber kommen wird, ist völlig offen. Weder Landratsamt noch Regierungspräsidium wollten sich auf Anfrage auf eine zeitliche Eingrenzung festlegen lassen.

Unterdessen bieten die Gegner, die Bürgerinitiative Gegenwind Husarenhof, Muster-Widerspruchsschreiben auf ihrer Internet-Seite an - bereits versehen mit dem richtigen Adressaten: Landrat Dr. Rainer Haas.

Redaktion: ANDREAS LUKESCH